

## Protokoll

<b>Anlass</b>	Vorstandssitzung & PAG-Sitzung 26/01
<b>Datum</b>	Dienstag, 10. März 2026
<b>Zeit / Ort</b>	16:00 - 19:00 Uhr / Geschäftsstelle Rankweil
<b>Anwesend</b>	siehe Teilnehmerliste
<b>Protokoll</b>	LAG-Management
<b>Verteiler</b>	an alle Eingeladenen und Anwesenden

## Tagesordnung

### DER VORSTAND

TOP 1 – Begrüßung

TOP 2 – Berichte

TOP 3 – Projektberichte

TOP 4 – Allfälliges

### DAS PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM

Wechseljahre im Dialog

Das magische Dorf

Naturdenkraum Bürser Schlucht

KI regional aktiv – KIRA

## TOP 1 – Begrüßung

Obmann Walter Rauch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Nicole Beck, Wiebke Meyer, Franziska Nolte-Tschofen und Gerda Schnetzer-Sutterlüty sind entschuldigt. Walter Rauch stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Vorstand als auch im Projektauswahlgremium gegeben ist.

## TOP 2 – Berichte

- **Information zum Austritt der Stadt Bludenz**

Karen Schillig berichtet über den beschlossenen Austritt der Stadt Bludenz aus dem Verein Vorderland-Walgau-Bludenz und präsentiert einen Auszug aus den Vereinsstatuten bzgl. Beendigung der Mitgliedschaft sowie einen Auszug aus dem Stadtratsratsbeschluss der Stadt Bludenz zur Mitgliedschaft im Verein VWB. Ein Austritt zum Ende der Förderperiode wäre somit zum 31.12.2029, gemäß Statuten und SV-Beschluss.

Auszug aus den Vereinsstatuten:

### § 6: Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
2. Im Sinne der Kontinuität und der Planbarkeit der Geschäfte erstreckt sich die Mitgliedschaft mindestens auf eine EU-Struktur-Förderperiode, dies auch im Falle einer Austrittserklärung eines Mitgliedes. Ein Austritt bedingt eine begründete und unterfertigte Austrittserklärung, bei Gemeinden, die den Beitritt in der Gemeindevertretung gefasst haben, durch einen Beschluss der Gemeindevertretung und bei Körperschaften und juristischen Personen durch das zuständige Organ.
3. Die ordentliche Mitgliedschaft endet durch Austrittsbeschluss der zuständigen Gemeindeorgane. Ein Austritt einer Gemeinde kann nur zum Jahresende (31.12.) erfolgen und ist dem Obmann spätestens 6 Monate vor Jahresende schriftlich mitzuteilen.
4. Die außerordentliche Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder mit dem Ende des Mandats.

Auszug aus dem Stadtratsbeschluss – Mitgliedschaft im Verein LAG VWB:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 50 Abs. 3 GG die Mitgliedschaft der Stadt Bludenz im Verein LAG Vorderland-Walgau-Bludenz, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus) und die dafür notwendigen finanziellen Mittel freizugeben.

1. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2029 (die aktuelle Mitgliedschaft läuft bis zum 31. Dezember 2023).

Die Vorstandsmitglieder sprechen sich für die Verbindlichkeit von Fristen sowie von gefassten Beschlüssen im Rahmen von Mitgliedschaften und Kooperationen aus und betonen deren konsequente Einhaltung sowie die Zahlung von Mitgliedsbeiträgen wie beschlossen.

- **Aktuelles zur eingereichten LES-Änderung**

- 08.01.2026 – Einreichung geänderte LES beim BMLUK
- 29.01.2026 – Rückmeldung und Genehmigung der Änderungen im BMLUK

→ Ab diesem Datum können nun Aufrufe auf Basis der Aufruf-relevanten LES-Änderung gestartet und Entscheidungen für neue Projekte des PAGs getroffen werden.

- **Jahresfortschrittsbericht**

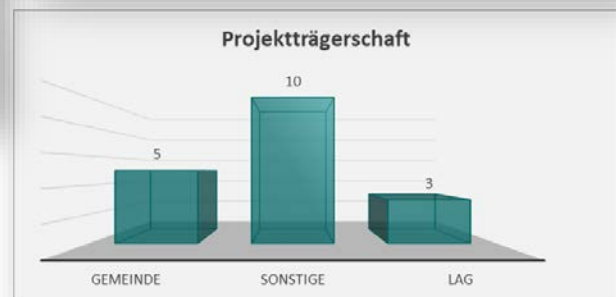
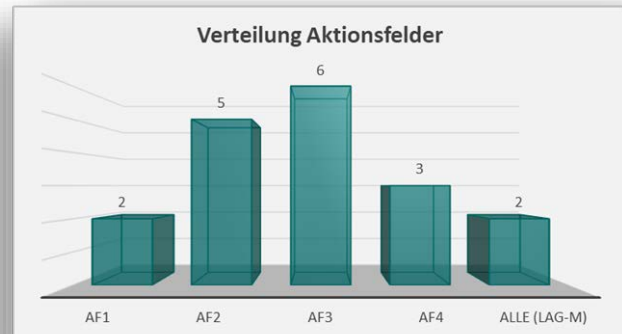
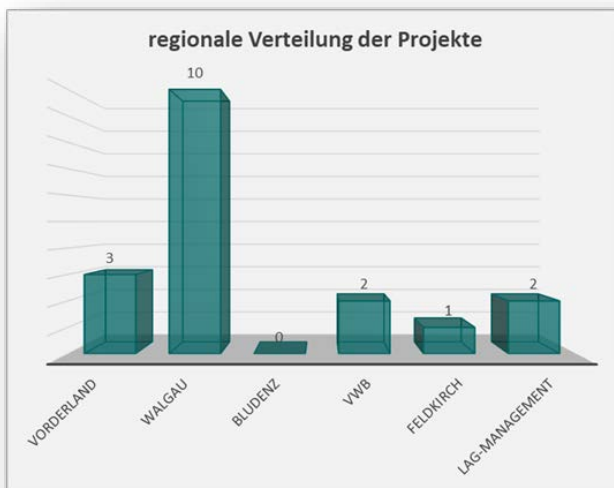
Der Jahresbericht wurde im Februar vor der Einreichung beim BMLUK zur Durchsicht an die Vorstandsmitglieder geschickt, mit der Bitte um allfällige Rückmeldung. Zum Jahresbericht 2025 der LAG Vorderland-Walgau-Bludenz gibt es seitens des Vorstands keine Fragen oder Beanstandungen.

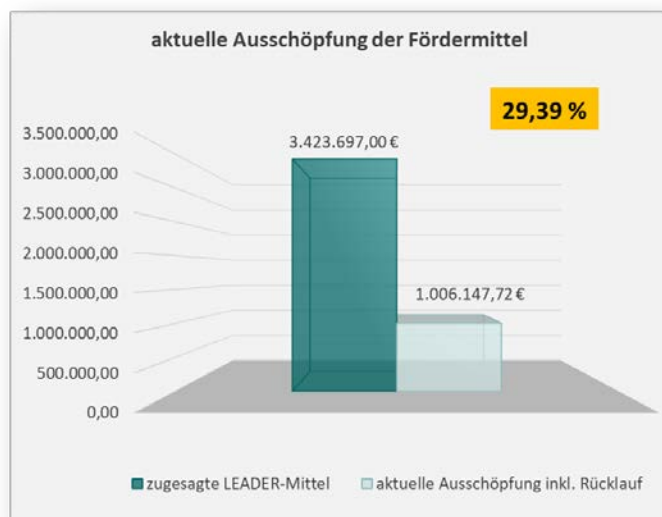
- **Anschaffung einer Bildschirm-Leinwand**

Karen Schillig berichtet über den geplanten Kauf eines 75“ Touch-Screen inkl. Rollgestell  
Der Vorstand hat keine Einwände und befürwortet die Anschaffung einer Bildschirm-Leinwand mit Touch-Funktion.

- **Übersicht Ausschöpfung der Fördermittel und eingereichte Projekte**

Insg. wurden bis jetzt 21 Projekte in dieser Förderperiode eingereicht.  
Inklusive der vier neuen Projekte:





### TOP 3 – Projektberichte

#### Laufende Projekte

- BODAguat: Zusage zur Förderung im Biodiversitätsfonds mit zehn Gemeinden und 1.735 qm neuen Entsiegelungsflächen → Erfolgreiche Weiterführung und Anerkennung eines LEADER-Projekts!

#### Projekte abgeschlossen oder in Endphase

- LAG-Management Juli-Dezember 2025 – endabgerechnet, Auszahlung März 2026
- Wildpark Feldkirch: Endet 31.03.2025 – Abrechnung folgt

#### neue Projektideen

Karen Schillig stellt mehrere neue Projektideen vor, die in der Entwicklung sind und voraussichtlich im Mai eingereicht werden.

### TOP 4 – Allfälliges

#### Termine

- 07. April 2026 Einreichtermin 26/02 für Projekt PilzDuo
- 20. April 2026 PAG-Sitzung 26/02 für Projekt PilzDuo
- 22. Mai 2026 nächster Einreichtermin 26/3 für Projekte
- 16. Juni 2026 nächste Vorstandssitzung 26/3

## DAS PROJEKTAUSWAHLGREMIIUM

### 1) Wechseljahre im Dialog

förderwerbende Person: Marktgemeinde Nenzing

Projektlaufzeit: 10.03.2026 – 30.09.2027

förderfähiges Gesamtbudget 47.484 Euro

Förderhöhe 28.490 Euro, 60%

#### **Beschluss:**

Das Projektauswahlgremium (PAG) erachtet das Projekt „Wechseljahre im Dialog“ als ein wichtiges und zeitgemäßes Vorhaben. Positiv hervorgehoben wurde insbesondere, dass mit dem nach wie vor häufig tabuisierten Thema der Wechseljahre ein gesellschaftlich relevantes Anliegen aufgegriffen wird. Die Schaffung einer niederschweligen und langfristigen Austauschgruppe sowie die Einbindung von Betrieben wird als wesentlicher Mehrwert des Projekts gesehen. Die vorgesehenen Formate wurden als niederschwellig, ansprechend und innovativ beurteilt.

Im Rahmen der Projektbesprechung wurde empfohlen zu prüfen, ob für das Projekt gegebenenfalls eine Förderung über den Gesundheitsförderungsfonds (GFF) in Betracht kommt. Karen Schillig hat hierzu ein ausführliches Gespräch mit dem Geschäftsführer des GFF geführt und die Fördermöglichkeit abgeklärt. Dabei wurde deutlich, dass eine Förderung durch den GFF eher unwahrscheinlich ist, insbesondere auch vor dem Hintergrund des bereits am 15.03. liegenden nächsten Einreichtermins. Das PAG befürwortet daher eine Förderung im Rahmen von LEADER.

Das Projekt wurde vom Projektauswahlgremium mehrheitlich zur Förderung empfohlen.

### 2) Das magische Dorf

förderwerbende Person: Mesnerstüble – Verein zur Förderung von Begegnung, Kunst und Kultur am Liebfrauenberg

Projektlaufzeit: 10.03.2026 – 31.07.2026

förderfähiges Gesamtbudget 18.125 Euro

Förderhöhe 10.875 Euro, 60%

#### **Beschluss:**

Das Projektauswahlgremium (PAG) erachtet das Projekt „Das Magische Dorf“ als ein sehr wichtiges Vorhaben. Besonders positiv hervorgehoben wurde das große ehrenamtliche Engagement, auf dem das Projekt aufbaut. Zudem stellt es eine gelungene Weiterführung bereits sehr erfolgreich umgesetzter LEADER-Initiativen dar und knüpft sinnvoll an diese nachhaltigen Projekte an. Das Projekt wurde einstimmig zur Förderung empfohlen.

### 3) Naturdenkraum Bürser Schlucht

förderwerbende Person: Verein Tal schafft Kultur

Projektlaufzeit: 10.03.2026 – 30.09.2026

förderfähiges Gesamtbudget 9.968 Euro

Förderhöhe 7.974 Euro, 80%

#### **Beschluss:**

Das Projektauswahlgremium (PAG) bewertet das Projekt „Naturdenkraum Bürser Schlucht“ als ein wichtiges Vorhaben für die Region. Besonders positiv hervorgehoben wurden die hohe Bürgerbeteiligung, die Einbindung verschiedener Fachbereiche und Akteur:innen sowie die geplante Modernisierung des bestehenden Lehrpfades. Damit trägt das Projekt in angemessener Weise aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen wie dem Klimawandel sowie der zunehmenden touristischen und freizeitbezogenen Nutzung des Gebietes Rechnung. Das Projekt wurde einstimmig zur Förderung empfohlen.

### 4) KI regional aktiv - KIRA

förderwerbende Person: LAG VWB

Projektlaufzeit: 01.04.2026 – 31.03.2029

förderfähiges Gesamtbudget 287.033 Euro

Förderhöhe 172.220 Euro, 60%

#### **Beschluss:**

Das Projektauswahlgremium (PAG) hat das Projekt „KI regional aktiv – KIRA“ einstimmig zur Förderung empfohlen. Besonders positiv hervorgehoben wurde, dass das Projekt den Mitgliedsgemeinden und Vereinen die Möglichkeit bietet, Kompetenzen im Bereich der Künstlichen Intelligenz auszubauen und deren Anwendungen sicher, verantwortungsvoll und wirksam zu nutzen.

Insbesondere die klare Ausrichtung auf konkrete Anwendungsfälle (Use-Cases) wurde als großer, innovativer Mehrwert erachtet. Dies schafft einen praxisnahen, bedarfsorientierten und unmittelbar nutzbaren Zugang zum Thema und ermöglicht damit einen zielgerichteten Transfer in die kommunale und vereinsbezogene Arbeit.

---

Walter Rauch und Karen Schillig bedanken sich herzlich bei allen Anwesenden für ihre aktive Teilnahme und beschließen die Vorstands- und PAG-Sitzung.